

Mein Aktenzeichen 71974-HA10.2. Ord.-Nr.: Bitte immer angeben!	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail Wolfgang Lauterbach wolfgang.lauterbach@dlr.rlp.de	Telefon / Fax 0651 9776-253
--	--------------------------	--	---------------------------------------

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Lampaden; Landkreis Trier-Saarburg

Ladung zur Bekanntgabe des durch den Nachtrag II geänderten Flurbereinigungsplanes Lampaden und zum Anhörungstermin über den Inhalt des geänderten Flurbereinigungsplanes Lampaden

- I. Im Flurbereinigungsverfahren Lampaden, Landkreis Trier-Saarburg, wird den Beteiligten der durch den Nachtrag II geänderte Flurbereinigungsplan gemäß §§ 59 Abs. 1 und 60 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der z. Zt. gültigen Fassung

**am Donnerstag, den 28.04.2016, von 10:00 bis 12:30 Uhr und
13:30 bis 15:00 Uhr
im DLR Mosel, Tessenowstraße 6, 54295 Trier, Zimmer Nr. 115**

bekannt gegeben.

Der durch den Nachtrag II geänderte Flurbereinigungsplan liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Beauftragte des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR) Mosel werden dabei zur Auskunftserteilung anwesend sein. Auf Antrag können einzelne Beteiligte zu einem späteren Zeitpunkt in ihre neuen Grundstücke örtlich eingewiesen werden. Es liegt im eigenen Interesse der Beteiligten, diesen Termin, der eigens zur Auskunftserteilung und Erläuterung bestimmt ist, wahrzunehmen. Im Anhörungstermin (vgl. Ziffer II. dieser Ladung) besteht erfahrungsgemäß nicht die Möglichkeit, eingehende Auskünfte über die Abfindung einzelner Teilnehmer zu erteilen.

- II. Zur Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des durch den Nachtrag II geänderten Flurbereinigungsplanes wird hiermit gemäß §§ 59 Abs. 2 und 60 FlurbG Termin anberaumt auf

**Donnerstag, den 28.04.2016, um 15:00 Uhr
im DLR Mosel, Tessenowstraße 6, 54295 Trier, Zimmer Nr. 115**

zu dem die von diesem Nachtrag Betroffenen hiermit geladen werden und zwar

1. als Teilnehmer für ihre dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke und
2. als Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen.

Beteiligte, die keine Widersprüche zu erheben haben, brauchen zum Anhörungstermin nicht zu erscheinen.

Der Nachtrag II zum Flurbereinigungsplan Lampaden wurde aufgestellt

1. zur Behebung der von den einzelnen Beteiligten gegen den Flurbereinigungsplan erhobenen Widersprüche,
2. zur Erledigung von Anträgen, die dem Zweck des ländlichen Bodenordnungsverfahrens dienen,
3. zur Übernahme von Eigentumsveränderungen (auch Belastungen) im Alten Bestand, die vom Amtsgericht Hermeskeil (Grundbuchamt) mitgeteilt wurden,
4. zur Behebung offener Unrichtigkeiten im textlichen Teil des Flurbereinigungsplanes und in den Registern und
5. zur Aufhebung von Regelungsvorbehalten.

Widersprüche gegen den Inhalt des durch den Nachtrag II geänderten Flurbereinigungsplanes müssen die Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach diesem Termin schriftlich oder zur Niederschrift beim DLR Mosel, Dienstsitz Trier, Tessenowstr. 6, 54295 Trier erheben. Die im Anhörungstermin vorgebrachten Widersprüche sind in eine Verhandlungsniederschrift aufzunehmen. Die schriftlichen Widersprüche müssen innerhalb der zweiwöchigen Frist beim DLR Mosel, Dienstsitz Trier eingegangen sein. Hierauf wird besonders hingewiesen.

Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim DLR Mosel, Dienstsitz Trier oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keinerlei rechtliche Wirkungen.

Wer an der Wahrnehmung des Termins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss seine Vertretungsbefugnis durch eine **ordnungsgemäße Vollmacht** nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für Eheleute, falls sie sich gegenseitig vertreten.

Vollmachtsvordrucke können bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft Lampaden, Herrn Peter Wollscheid, Niedersehr 5, 54316 Lampaden und bei dem DLR Mosel, Dienstsitz Trier in Empfang genommen werden. Der Vollmachtgeber hat seine Unterschrift durch die Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung oder durch eine Gerichts- oder Polizeibehörde beglaubigen zu lassen, was kostenlos geschieht (§ 108 FlurbG).

- III. Jeder vom Nachtrag II betroffene Teilnehmer bzw. Inhaber von Rechten erhält einen Auszug aus dem geänderten Flurbereinigungsplan zugestellt. Der Auszug ist zu dem Termin mitzubringen.

Miteigentümer und gemeinschaftliche Eigentümer erhalten nur einen Auszug; dieser wird entweder dem gemeinsamen Bevollmächtigten, dem in der Flurbereinigungsgemeinde wohnenden Miteigentümer, gemeinschaftlichen Eigentümer oder dem in den Eigentumsunterlagen des DLR Mosel, Dienstsitz Trier an erster Stelle Eingetragenen zugesandt. Diese haben die Verpflichtung, den Auszug auch den übrigen Eigentümern zugänglich zu machen.

Die Änderungen sind in den Auszügen für die Beteiligten durch den Hinweis „Nachtrag 2“ bzw. „N2“ kenntlich gemacht.

IV. **Zusatz für die Inhaber von Rechten an Grundstücken:**

Sie erhalten diese Ladung als Inhaber eines Rechtes, das im Grundbuch auf den Grundbesitz des in beiliegendem Auszug angegebenen Grundstückseigentümers eingetragen steht.

Das eingetragene Recht bleibt - sofern es nicht die Festsetzung „im Grundbuch eingetragene, zu löschende Rechte, Lasten und Beschränkungen“ erhält - im Flurbereinigungsverfahren durch Ausweisung von entsprechendem neuen Grundbesitz gewahrt, und der neue Grundbesitz tritt bezüglich der Belastungen an die Stelle des alten Grundbesitzes.

- V. Die Ausführung des geänderten Flurbereinigungsplanes, so insbesondere die Festlegung des Zeitpunktes, in dem die Abfindung jedes Beteiligten in rechtlicher Beziehung an die Stelle seiner alten Grundstücke und Rechte tritt (Eigentumswechsel), erfolgt in einer gesonderten öffentlichen Bekanntmachung.

Der Übergang von **Besitz und Nutzung** an den von diesem Nachtrag betroffenen Grundstücken erfolgt mit sofortiger Wirkung, sofern nicht in den Überleitungsbestimmungen vom 15.07.2013, bezogen auf das Jahr 2016, ein späterer Zeitpunkt festgelegt ist oder soweit nicht eine andere Vereinbarung getroffen worden ist oder noch getroffen wird. Die Überleitungsbestimmungen vom 15.07.2013 können beim Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft, Herrn Peter Wollscheid, Niedersehr 5, 54316 Lampaden und beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel, Tessenowstraße 6, 54295 Trier eingesehen werden.

Im Auftrag

(LS)

gez.: Manfred Heinzen